

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mt.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Vierhundert)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz., 25 Pf., Familienanz., 15 Pf.
Vereinsanz., 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4724.

Nr. 19.

Berlin, Mittwoch, 5. März 1913.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Preußens Landtag und die Arbeiter. — Unruhige Zeiten. — Die Invalidenversicherung im Jahre 1911. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeil. — Verbands-Zeil. — Anzeigen.

Die Gewerksvereinspresse

verbreiten, heißt gute agitatorische Arbeit leisten. Gewinnen wir doch dadurch am leichtesten tüchtige Vorkämpfer für unsere Sache. Deshalb richten wir mit Rücksicht auf den bevorstehenden Quartalswechsel an die rührigen Kollegen die Mahnung, die **Verbearbeit für den Gewerksverein**

wieder aufzunehmen und dem Verbandsorgan neue Abonnenten zuzuführen. Wer für die Gewerksvereinsbewegung erfolgreich wirken will, muß gerade im kommenden Vierteljahr regelmäßig den **„Gewerksverein“** lesen. Stehen wir doch vor dem **Verbandsstages**,

der uns die Richtlinien für unsere Arbeit in den nächsten drei Jahren geben wird. Die Diskussion über die wichtigsten Fragen wird schon in diesen Wochen einsehen, und jeder tüchtige Kollege wird darüber unterrichtet sein und auch die Beschlüsse des Verbandsstages recht schnell kennen lernen wollen. Die **Verbearbeit** ist deshalb diesmal viel leichter. Darum frisch ans Werk. Der Abonnementspreis beträgt pro Vierteljahr nur 75 Pfg., bei zweimal wöchentlichem Zustellung durch den Briefträger 93 Pfg. Bestellungen sind beim zuständigen Postamt aufzugeben.

Preußens Landtag und die Arbeiter.

Von Dr. Ludwig Hegde-Halsensee.

(Schluß)

Ein konserverbater Abgeordneter hat kürzlich im preußischen Herrenbauhe erklärt, innere Kolonisation sei jetzt Modebabe. Das war sehr falsch, aber dieser Agrarier, der nicht wie seine meisten Standesgenossen selbst immer innere Kolonisation predigt, sich vielmehr als ihr offener Gegner bekennt, hat doch wenigstens richtig herausgefunden, daß eine gründliche innere Kolonisation, die geeignet ist, ein erhebliches Stück der sozialen Frage unserer Zeit zu lösen, nicht denkbar ist, ohne daß den Großgrundbesitz zu Leibe gegangen wird.

Die Gesindeordnungen sind auch für die städtischen Hausangestellten, die sogenannten Diensthöfen, die Rechtsgrundlage ihres Arbeitsverhältnisses. Jedermann weiß, daß eine Vereinheitlichung und Verbesserung dieser Gesindeordnungen, ja womöglich ihre Aufhebung und die Schaffung einer entprechenden reichsgesetzlichen Regelung, eine unabwiesbare Forderung der nächsten Jahre sein wird. Niemand ist die Verantwortung der Persönlichkeit mit der von ihr zu leistenden Arbeit so unerhört eng wie hier. Die Hausangestellten sind in ihrer persönlichen Freiheit aufs äußerste beschränkt; ihrer Ausbeutung durch struppellose „Herrschaffen“ ist beinahe keine Schranke gesetzt; ihr Privatleben unterliegt in einem Maße der Kontrolle des Arbeitgebers, wie es keineswegs im Interesse des „Betriebes“ unbedingt nötig ist. In all diesen Fragen eine gerecht abwägende Neuregelung zu schaffen, die doch auch der Besonderheit dieses einzigen Arbeitsgebietes, auf dem sich noch ein gewisser Patriarchalismus

fraglos erhalten hat, nicht Gewalt antut, das ist vorläufig mangels eines Eingreifens des Reiches für Preußen eine Angelegenheit des Landtages.

Das Problem der Jugendlichen ist fast ausschließlich auf einzelstaatlichem Wege zu lösen. Reiche Mittel sind im Interesse der Jugendpflege in den letzten Jahren ausgemorsen worden; aber gerade auf diesem Gebiete bedarf es wie auf keinem anderen des wachsamsten Auges der Volksvertretung, damit das Geld der Steuerzahler nicht zur Unterstützung von Vereinigungen aufgewendet wird, die, wenn auch vielleicht, ohne es zu wollen, Klassenhölle, Ueberhebung gegenüber dem Arbeiterstande, Verstandnislosigkeit gegen sein Ringen, und dies alles verkrämt mit Surrapatriotismus, der mit Vaterlandsliebe nicht das leiseste gemein hat, pflegen.

Die Gewerbeordnung ist insofern für den preußischen Landtag von Bedeutung, als ihre Ausführungsbestimmungen von den Einzelstaaten erlassen worden sind. Das gleiche gilt natürlich überhaupt von der sozialpolitischen Gesetzgebung. Vor allem aber ist die Gewerbeaufsicht einzelstaatliche Angelegenheit. Und da ist es nun einer der dringendsten Wünsche der Arbeiterchaft, daß neben manchem andern vor allem die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten erheblich vermehrt werden möge. Die geringe Zahl der besuchten revidionspflichtigen Betriebe hat für einzelne Gewerbe geradezu die Schutzlosigkeit der Arbeiterchaft zur Folge. Es sei hier nur an die Gastwirtschaftsgewerbe erinnert, die den bestehenden Schutz der Bundesratsverordnung von 1902 in außerordentlich vielen Fällen gänzlich entbehren müssen, weil sich der Arbeitgeber mangelhaft kontrolliert weiß. Die schamloseste Gesetzesmischung ist die Folge dieser mangelhaften Aufsicht. Von ähnlicher Bedeutung ist die Anstellung einer genügend großen Zahl von Gewerbeinspektoren für die Durchführung des leider ohnehin recht dürftigen Hausarbeitsgesetzes von 1911, das der Gewerbeaufsicht einen außerordentlich weiten Spielraum läßt. Es sei endlich daran erinnert, daß die Arbeiterchaft zur Gewerbeinspektion auch Männer aus ihren Kreisen, ferner Aerzte und Frauen in größerer Zahl herangezogen haben will.

Endlich sei an die Fragen der Fortbildungsschulwesens erinnert, die teils Reichs-, teils Landesangelegenheiten sind. Vor zwei Jahren erst ist ein brauchbarer Regierungsentwurf über das preussische obligatorische Fortbildungsschulwesen daran gescheitert, daß Konserverbabe und Zentrum den obligatorischen Religionsunterricht in das Gebiet hineingebracht wissen wollten. Der Entwurf wurde zurückgezogen und kann nicht eher wiederkehren, als bis sich die Mehrheitsverhältnisse im Landtage geändert haben werden.

Diese Stichproben aus dem sozialpolitischen Aufgabenkreise des preussischen Landtages mögen nützlich sein. Es sei nur noch daran erinnert, daß die ganze innere Verwaltung Preußens, die sich auf das Dreiklassenparlament stützt, für die Arbeiterchaft nicht selten zum Schennis ihres Aufstieges wird. Das gilt besonders von der Handhabung des Vereinsgesetzes und von Vertaltungsmaßregeln bei Arbeitskämpfen. Das mangelnde Verständnis der unteren Polizeigorgane bei Streiks und Ausperrungen ist nicht selten mit Schuld an Streikkampalen, die dann zu den satfam bekannten Urteilen aus § 153 der Gewerbeordnung führen.

Nach all dem Gesagten ist es keine Frage, daß die Arbeiterchaft, ganz abgesehen von parteipolitischen Dingen, in sozialpolitischen Hinsicht an der

Zusammenfassung des preussischen Landtages in eminentem Maße interessiert ist. Bei der Vormachtstellung aber, die Preußen im Deutschen Reich einnimmt, bei der Identität seines leitenden Staatsmannes mit dem deutschen Kanzler, sowie vor allem auch wegen der hohen Stimmenzahl Preußens innerhalb des Bundesrates hat ganz Deutschlands Arbeiterchaft am Ausgang der Preußentwahlen hervorragendes Interesse.

Die bürgerlichen Parteien können bei der Aufstellung der Kandidaten beweisen, daß sie keine Klassenparteien der agrarischen oder industriellen Arbeitgeber, des Mittelstandes oder der Intellektuellen sind, sondern es ernst damit meinen, daß sie die Arbeiterinteressen nachdrücklich wahrnehmen wollen. Der Arbeiter selbst ist der beste Kenner seiner Räte, der berufenste Vertreter seiner Interessen. In ihm müßte die bürgerlichen Parteien bei der Kandidatenaufstellung nicht vorübergehen, wie das früher von mancher Seite verständnisloser Weise geschehen ist. Die Arbeiter aber mögen durch Mitarbeit in den politischen Parteien sich den ihnen aufkommenden Platz erkämpfen. Das liegt im Interesse der Berufsorganisationen, die sich selbst um Parteipolitik nicht kümmern.

Unruhige Zeiten.

Dem Frühjahr 1913 wurde allgemein mit großer Spannung entgegengesehen. Mühte es doch von ausschlaggebender Bedeutung sein für die Gestaltung unseres gesamten Wirtschaftslebens. Mit Recht sagte man sich, daß, wenn es nicht gelingt, die ablaufenden Tarifverträge zu erneuern, Kämpfe in den beteiligten Gewerben herausbeschoren werden müßten, die durch ihren Umfang nicht nur diesen selbst, sondern weit darüber hinaus auch den verwandten Berufen schmerzliche Wunden schlagen würden. Monate sind seit dem Beginn der Tarifverhandlungen dahingegangen; ein hohes Maß physischer und geistiger Arbeit ist von den Beteiligten geleistet worden. Das gilt sowohl von den Unternehmern und Arbeitern, aber vielleicht in noch höherem Grade von den Unparteiischen, die sich in die ihnen fremde Materie erst noch hinein arbeiten mußten. Leider aber entspricht der Erfolg zunächst noch nicht der aufgewandten Mühe. Das Meiste ist noch in der Schwebe; die Situation ist völlig unklar, und wer sich aufs Probezeilen verlegen wollte, ließe Gefahr, durch die Wirklichkeit Lügen gestraft zu werden.

Zum Frieden ist es bis jetzt endgültig nur im Gerrenmachschneidergewerbe gekommen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben die von den Unparteiischen gefällten Sühedspüche angenommen. Dagegen ist in dem verwandten Berufe der Herrenkonfektion ein heftiger Kampf entbrannt. In Berlin haben die Arbeiter und Arbeiterinnen von den Konfektionären eine anderweitige Regelung der Lohnfrage gefordert. Die Verhandlungen darüber sind gescheitert, und am letzten Sonntag haben die Arbeitnehmer beschlossen, in den Streik zu treten. In Betracht kommen immerhin mehrere tausend Arbeiter und Arbeiterinnen. Was aber dieser Bewegung ihre besondere Bedeutung verleiht, das ist der Umstand, daß die Unternehmer mit einer allgemeinen Ausperrung drohen. Nun laufen aber für die anderen Orte noch zahlreiche Tarife. Würden die betreffenden Konfektionäre sich an der angeführten Ausperrung beteiligen, so würden sie damit also einen eklatanten Rechtsbruch begehen und sich damit von vornherein ins Unrecht legen.

Im Malergewerbe haben wider Erwarten die Arbeitgeber die von den Unparteiischen ge-

Fällen Schiedsprüche abgelehnt, während die Organisationen der Arbeiter sämtlich ihre Zustimmung gegeben hatten. Das Verhalten der Unternehmer ist absohit nicht zu verstehen. Die Zustände, die den Arbeitern gemacht worden sind, müssen als so bedauerlich bezeichnet werden, daß wohl auf keiner Seite mit einer Ablehnung durch die Unternehmer gerechnet wurde. Deshalb ist auch die Erbitterung auf Seiten der Arbeiter überaus stark, und in Berlin wäre man am liebsten sofort in den Generalstreik eingetreten. Es bedurfte aller Anstrengungen der führenden Parteien, um die Aufregung zu dämpfen und voreiligen Beschlüssen vorzubeugen. Es kann deshalb nur dringend gewünscht werden, daß sich auf irgend eine Weise noch eine Verständigung herbeiführen läßt. Lediglich der Vollständigkeit halber sei bemerkt, daß der Bund deutscher Dekorationsmaler in München den Arbeiterorganisationen das Anerbieten gemacht hat, mit ihnen einen Tarifvertrag abzuschließen.

Ueberaus schwierig war die Lage in G o l d g e w e r b e. Bei den örtlichen Verhandlungen hatten sich vielfach so große Differenzen gezeigt, daß die Mißharbeit gewisser Schärfmacherfreie das Einigungswerk des Frhr. v. Verleisch zu schanden zu machen drohte. Erfreulicherweise aber sind die Vorstände der beiden Parteien noch einmal zusammengesessen, um nochmals einen Weg der Verständigung zu suchen. Seit Ende voriger Woche wird verhandelt, und vor Mitte dieser Woche ist der Abschluß der Beratungen nicht zu erwarten. Es kann aber konstatiert werden, daß für die Mehrzahl der Orte eine Verständigung erzielt worden ist, und daß wohl auch für den Rest es zu einer Einigung kommt. Solch freilich wäre es, wollte man sich in Sicherheit wiegen; indessen Ausichten, den Frieden zu erhalten, sind vorhanden.

Am wenigsten läßt das B a u g e w e r b e bisher einen Schluß zu auf den Verlauf der Dinge. Die abgebrochenen Verhandlungen werden erst am nächsten Sonntag wieder aufgenommen, und es läßt sich auch nicht mit annähernder Sicherheit sagen, welches Ergebnis sie zeitigen werden.

Jedenfalls zeigt dieser kurze Ueberblick, daß die wirtschaftliche Lage in unserm deutschen Vaterlande wohl kaum jemals so kritisch gewesen ist wie jetzt. Die Verantwortung, die auf den an den Verhandlungen beteiligten Persönlichkeiten ruht, ist ungeheuer groß. Deshalb darf man wohl erwarten, daß alle persönlichen und kleinlichen Rücksichten in den Hintergrund gedrängt werden, und daß jeder, der es wohl meint mit unserm Volke, alles daran setzt, ihm den so schwergeforderten sozialen Frieden zu erhalten. Schon vor einiger Zeit haben wir in diesen Spalten einmal eine Rechnung aufgemacht, wie große materielle Schädigungen die deutsche Volkswirtschaft durch diese Kämpfe erleiden würde, ganz abgesehen davon, daß auch die Sieger, falls überhaupt von solchen geredet werden könnte, noch lange Zeit an den Wunden krankt würden, die ihnen geschlagen werden. Wir hoffen deshalb, daß die Vernunft die Oberhand behalten und es möglich sein wird, dort, wo Verhandlungen noch schweben, sie zu einem friedlichen Ende zu bringen, wo es zum Kampfe gekommen ist, diesen sobald wie möglich zum Abschluß zu bringen. Beide Parteien stehen sich stark gerüstet gegenüber. Ist die Kampfswut erst einmal erloscht, dann muß man mit langwierigen Bewegungen rechnen, von denen beide Seiten nur Schaden hätten. Denn die Erbitterung, die dadurch hervorgerufen wird, würde ihre nachteiligen Folgen auch für spätere Zeiten geltend machen. Möge deshalb der Appell an die Vernunft, der jetzt von vielen Seiten erhoben wird, nicht ungehört verhallen!

Die Invalidenversicherung im Jahre 1911.

Die Statistik über die Invalidenversicherung im Jahre 1911 verdient deshalb besonderes Interesse, weil sie das letzte Mal nach dem alten Schema zusammengestellt wird. Mit dem 1. Januar 1912 wird für dieses Gebiet die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung in Kraft getreten. Damit hat die Beitragserstattung aufgehört, dagegen nimmt die Hinterbliebenenfürsorge einen breiten Raum ein.

Die Statistik für das Jahr 1911 bezieht sich auf 31 Invalidenversicherungsanstalten und 10 zugelassene Kasseneinrichtungen. Diese 41 Versicherungsträger bezogen am Jahresschluß 1911 insgesamt 327 Vorstandsmitglieder, 53 Hilfsarbeiter der Vorstände, 628 Ausschlußmitglieder, 445 Kontowacanten, 2 Rentenstellen, 124 Schiedsgerichte, 2203 besondere Markenverkaufsstellen und 7223 mit der Einziehung der Beiträge beauftragte Stellen. An Wochenbeiträgen wurden bei den 31 In-

validenversicherungsanstalten rund 734 Millionen Stück verwendet, die einen Erlös von 192 560 609,99 Mark ergaben. Wie sich die Beitragsentrichtung seit dem Inkrafttreten der Invalidenversicherung im Jahre 1891 entwickelt hat, zeigen folgende Zahlen: 1891 waren 427 182 950 Wochenbeiträge mit einem Erlös von 88 886 971,06 Mark zu verzeichnen. 10 Jahre später, also im Jahre 1901 brachten 541 613 477 Wochenbeiträge 123 492 239,87 Mark Erlös. Die betreffenden Zahlen für das Jahr 1911 sind bereits angeführt. Bei den Kasseneinrichtungen betrug die Einnahme aus Beiträgen 17 245 013,49 Mark, gegen 5 085 158,82 Mark im Jahre 1891. Die gesamten Beitragseinnahmen des Jahres 1911 stellten sich somit auf 209 805 623,43 Mark. Von Arbeitgebern, die während des Berichtsjahres polnische Arbeiter beschäftigten, wurden 748 708,96 Mark für nahezu 8,2 Millionen Wochenbeiträge entrichtet.

Die Steigerung der Beitragseinnahmen ist erstens auf die höhere Zahl der versicherten Wochenbeiträge infolge der Vermehrung der Arbeiterzahl, dann aber auch auf die zunehmende Verwendung von Beitragsmarken höherer Lohnklassen zurückzuführen. Entsprechend der Verschiebung nach den höheren Lohnklassen ist auch die durchschnittliche Höhe des Wochenbeitrags dauernd gestiegen, und zwar bei den Versicherungsanstalten von 20,81 Pfg. im Jahre 1891 auf 26,23 Pfg. im Jahre 1911 und bei den zugelassenen Kasseneinrichtungen von 29,89 Pfennig auf 32,46 Pfennig in demselben Zeitraum.

Renten sind im Jahre 1911 ausgekommen 141 532. Dabei handelte es sich um 118 158 Invalidenrenten, 11 789 Krankenrenten und 11 585 Altersrenten, im durchschnittlichen Jahresbetrage von 180,09 Mark, 177,48 Mark und 165,30 Mark. Wie schon angeführt, werden für die bei den Kasseneinrichtungen versicherten Personen meist Wochenbeiträge der höheren Lohnklassen verbucht. Infolgedessen sind auch hier die durchschnittlichen Renten höher. Während nämlich bei den Versicherungsanstalten im Durchschnitt die Invalidenrente jährlich 176,73 Mark, die Krankenrente 176,62 Mark und die Altersrente 164,44 Mark betrug, waren die entsprechenden Zahlen bei den Kasseneinrichtungen 226,50 Mark, 203,59 Mark und 186,83 Mark.

Beitragserstattungen wurden im Jahre 1911 festgesetzt bei 154 901 Heiratsfällen, 446 Unfällen und 38 295 Todesfällen, wobei sich der durchschnittliche Betrag auf 40,94 Mark, 104,13 Mark und 105,76 Mark stellte.

Auf die reichsgerichtlichen Entschädigungen — Renten und Beitragserstattungen — wurden allein zu Lasten der 41 Versicherungsträger, also ohne den Anteil des Reichs 125 937 053,92 Mark gezahlt, und zwar an Renten 115 690 801,49 Mark, an Beitragserstattungen 10 246 252,43 Mark. Die dazu noch tretende Leistung des Reichs belief sich auf 53 283 120,70 Mark. Insgesamt wurden in dem Zeitraum von 1891—1911 an Renten gezahlt 1 968 347 388,41 Mark, an Beitragserstattungen 115 415 650,39 Mark, zusammen also weit über 2 Milliarden Mark.

Da die Zahlungen für Krankenrenten und Altersrenten im Jahre 1911 zusammen um mehr als eine halbe Milliarde Mark zurückgegangen sind, der Zuwachs an Rentenzahlungen aber gleichzeitig um annähernd 5% Millionen Mark gestiegen ist, so ergibt sich, daß für Invalidenrenten ein erhebliches höherer Betrag ausgezahlt worden ist.

Für das Heilberfahren wurden einschließlic der Ausgaben für Unterstützungen an Angehörige der in Heilbehandlung genommenen Personen in Höhe von 2 178 461,12 Mark, insgesamt 22 072 317,60 Mark aufgewendet. Hierbei sind die von Krankenkassen, Vertretern der Unfallversicherung und von anderer Seite gezahlten Kostenzuschüsse bereits in Abzug gebracht. Für sonstige nach dem Gesetz zulässige Leistungen im wirtschaftlichen Interesse der Versicherten und ihrer Angehörigen (§ 45 des Invalidenversicherungsgesetzes) wurden noch weiter 1 655 977,07 Mark gewährt.

Die gesamten Ausgaben für Invalidenhauspflege beliefen sich für das Berichtsjahr auf 1 426 867,35 Mark. Hiervon wurden durch Einbehaltung der Renten der Pflegslinge 429 682,51 Mark erstattet und durch Zuschüsse von anderer Seite 86 355,87 Mark erlöst, so daß den Versicherungsträgern durch die Invalidenhauspflege eine Reineinnahme von 910 828,97 Mark erwuchs.

An Verwaltungskosten wurden 21 854 418,64 Mark ausgegeben, das sind 104 Mark von 1000 Mark der Einnahmen und 126 Mark von 1000 Mark der Ausgaben.

Insgesamt haben sich im Jahre 1911 mit Einschluß der Kursgewinne, Kursverluste, sowie der Gewinne, Verluste und Abschreibungen an Grundstücken die Einnahmen auf 270 154 727,42 Mark, die Ausgaben auf 172 951 393,21 Mark beziffert, so daß

ein Vermögenszuwachs von 97 203 334,21 Mark zu verzeichnen ist.

Das Vermögen der Versicherungsanstalten und der für die reichsgerichtliche Versicherung bestimmten Teile des Vermögens der Kasseneinrichtungen Ende 1911 belief sich auf 1759 362 074,73 Mark, wogu noch der Buchwert des Inventars mit 6 646 247,44 Mark tritt.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 4. März 1913.

Die Zentralratsitzung am vorigen Freitag mußte in Abwesenheit der beiden Vorsitzenden vom Kollegen Goldschmidt eröffnet werden, der beste Beweis dafür, daß noch ein Stellvertreter des Vorsitzenden notwendig ist. Deshalb wurde denn auch der Antrag des geschäftsführenden Ausschusses, noch einen Vertreter des Zentralratsvorsitzenden zu wählen, angenommen und der Kollege Raab vom Gewerksverein der Fabrik- und Handarbeiter dazu gebittet.

Dann wurde in die Besprechung der Anträge an den Verbandstag eingetreten. Der Verbandsvorsitzende Kollege Goldschmidt gab einleitend einen Ueberblick über die bisher eingegangenen Anträge, aus denen vor allem der sehr wichtige Wunsch herausragt, mehr Mittel für die Agitation zur Verfügung zu bekommen. Der vom geschäftsführenden Ausschuss eingebrachte Antrag, die Jugendbewegung dadurch zu fördern, daß den Ortsverbänden durch Statut aufgegeben werden soll, Jugendabteilungen im Anschluß an den Jugendbund zu gründen, wurde angenommen, ebenso ein Antrag auf Errichtung einer Preiszentrale im Verbandsbureau. Auch der Gedanke, dem Verbands größere Mittel zur Verfügung zu stellen, wurde allgemein gebilligt, dagegen fand die Einführung einer allgemeinen Sekretariatssteuer keinen Anklang. Zur Abfürgung der Verhandlungen auf dem Verbandstage, und um diesem in genügender Weise Ausschluß geben zu können über die Tätigkeit des geschäftsführenden Ausschusses, wurde eine Kommission gewählt, bestehend aus den Kollegen Weicher, Gleichauf, Krüger, Raab und Sturm.

Ueber den Stand der Tarifverhandlungen im Malergewerbe machte kurz der Kollege Bergmann Mitteilungen, über die Holzindustrie der Kollege Schumacher und über das Schneidergewerbe der Kollege Krüger, der besonders darauf hinwies, daß der in der Herrenkonfektionsbranche drohende Kampf nichts zu tun habe mit dem zum Abschluß gelangten Tarifverhandlungen, die lediglich für das Maßschneidergewerbe gelten. Den Schluß der ausgedehnten Sitzung bildete ein kurzer Bericht aus dem Bureau.

Ostertagungen. Am 1. Ostertage hält der Mitteldeutsche Ausbreitungsverband zu Erfurt seinen 9. ordentlichen Delegiertentag ab. Als Vertreter der Verbandsleitung wird der Kollege Rudolf Klein-Berlin an den Verhandlungen teilnehmen und gleichzeitig einen Vortrag über die aktuelle Frage der Volkversicherung halten. Außerdem stehen auf der Tagesordnung die üblichen Berichte, Beratung von Anträgen, die Zeitungsfrage und verschiedene andere Dinge.

Der Landesverband der Deutschen Gewerksvereine in Württemberg veranstaltet am 2. Ostertage eine Landesversammlung in Ulm a. D. Hier ist mit der Vertretung der Verbandsleitung der Kollege Gustav Hartmann betraut, der auch über „Wichtige Fragen in der deutschen Arbeiterbewegung“ sprechen wird. Außerdem wird der Kollege Barnholt-Ulm ein Referat halten über „Die neuen Versicherungsbehörden und unsere Aufgaben“; der Bezirksleiter Kollege Fuchs-Cannstatt hat das Referat über die geschäftlichen Angelegenheiten und Anträge.

Auf diesen Tagungen handelt es sich darum, Mittel und Wege zu finden, um in dem engeren Bezirke die Sache der Gewerksvereine zu fördern und vorwärts zu bringen. Wir wünschen deshalb beiden Veranstaltungen den besten Erfolg. Möge der echte Gewerksvereingeist über ihnen walten, mögen sich die mit der Vertretung der Mitglieder betrauten Kollegen ihrer Verantwortung stets bewußt sein und ihre Bestrebungen so fassen, daß sie unserer gemeinsamen Sache dienen und ihr neue Mitglieder zuführen geeignet sind!

Ein Fonds zur Förderung der sozialen Reform soll anläßlich des 70. Geburtstages des Staatsministers Frhr. v. Verleisch am 30. März d. Js. gegründet werden. Die Wäter dieses Planes

Haben sich die Sache so gedacht, daß die deutschen Arbeiter selbst nach ihren Kräften zu diesem Fonds ihr Scherlein beisteuern sollen. Zu diesem Zwecke sind die Verleppsmarken angefertigt worden, von denen jedem Ortsverein eine Anzahl zum Verkauf aufgestellt worden ist. Wir dürfen es uns erlauben, noch einmal auf die Verdienste hinzuweisen, die sich Frhr. v. Verlepp namentlich als Führer der Gesellschaft für Soziale Reform und Mitbegründer der Internationalen Vereinigung für gezielten Arbeiterchutz um die Arbeiterchaft erworben hat. Es genügt wohl für heute der Hinweis, daß dieser Mann es gewesen ist, der erst letzten im deutschen Holzgewerbe, in dem die Einigungsverhandlungen völlig gescheitert schienen, nochmals den Weg der Verständigung geistigt und gefunden hat, und daß es ihm zu danken ist, wenn der Friede erhalten bleibt.

Gern wird die deutsche Arbeiterchaft, soweit sie auf nationalem Boden steht, diesem wackeren und unergründlichen Pionier der Arbeiterbewegung ihren Dank und ihre Anerkennung zollen und durch ein äußerliches Zeichen die Gefühle zu erkennen geben. Der Verleppsfonds bietet ihnen dazu eine willkommene Gelegenheit. Deshalb dürfen wir wohl erwarten, daß es nur dieser Mahnung bedarf, um die Opferwilligkeit unserer Kollegen zu wecken und sie zu veranlassen, möglichst viele der Verleppsmarken zu kaufen. Es darf keine Ortsvereinsführung vorübergehen, in der nicht auf den Verleppsfonds zweckentsprechend hingewiesen wird.

Arbeiterbewegung. In der Seidenindustrie auf Krefeld droht ein umfangreicher Kampf auszubrechen. Wir haben bereits mitgeteilt, daß wegen ungenügender Zugeständnisse der Fabrikanten etwa 2600 Seidenfärber in den Streik getreten sind. Der Arbeitgeberverband der rheinischen Seidenindustrie hat darauf beschlossen, am 15. März 17 000 Arbeiter und Arbeiterinnen auszusperren, wenn es nicht zu einer Einigung kommt. — In der Sommerfelder Textilindustrie dauert die Bewegung noch fort. Die von den Arbeitgebern gemachten Zugeständnisse sind von den Arbeitern als unzulänglich abgelehnt worden, und etwa 700 Personen sind in den Ausstand getreten. — Der Streik in der deutschen Winenschiffahrt nimmt ebenfalls seinen Fortgang und gewinnt an Ausdehnung. — Auf der Grube „Deutscher Kaiser“ bei Hamborn, die dem Herrn Thyssen gehört, sind die Lokomotivführer, Rangiermeister und Rangierer, alles in allem nahezu 300 Mann, in den Ausstand getreten. Anlaß dazu haben nicht allein die ungünstigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sondern vor allen Dingen auch die schlechte Behandlung gegeben. Einer Kommission der Ausständigen, die wegen der Differenzen verhandeln wollte, erklärte die Gewerkschaft, daß sie sich dazu ert nicht verstehen könne, wenn die Arbeit wieder aufgenommen wäre. — Der Streik in der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft zu Berlin, Abteilung Voltastraße, ist durch einen Vergleich beendet worden.

„Christliche“ Theorie und Praxis. Wiederholt haben wir von Beschlüssen berichten müssen, durch die Gewervereinsmitglieder, die sich in den katholischen Arbeitervereinen betätigen wollten, aus diesen ausgeschlossen wurden, weil sie ihre Mitgliedschaft bei uns nicht aufgeben wollten. Häufig genug waren es christliche Gewerkschaftsführer, welche diese Beschlüsse veranlaßt hatten. Jetzt verlangen die christlichen Führer im Saarrevier von den dort meist unter „Berliner“ Einfluß stehenden katholischen Arbeitervereinen, daß sie keine bestimmte Stellung zur Gewerkschaftsfrage nehmen, um die harmonische Zusammenarbeit der Berliner und M.-Glöbachers in religiösen Fragen zu ermöglichen. Dies ist aber nur selten gelungen, und schließlich haben sich in Pfarreien, in denen der Geistliche den Christlichen wohlgefallen war, besondere katholische Arbeitervereine gegründet. Diese Vereine sollten zu einem besonderen „Saarverband Nicht-Berliner Arbeitervereine“ zusammengeschlossen werden. Der Bischof von Trier aber hat mit einem Verbot eingegriffen, und die „Saarpost“, das bekannte, zur Förderung der christlichen Gewerkschaften gegründete Zentrumsblatt, sucht nun in einem längeren Artikel den Bischof zu beeinflussen, der in einer Konferenz die ganze Frage wohl nicht zugunsten der Christlichen klären will.

In dem „Saarpost“-Artikel heißt es u. a.: Die Zugehörigkeit zu einem (katholischen) Berliner Verein gehört nicht zur Glaubens- und Kirchen-treue, noch weniger hängt davon die ewige Seligkeit ab. Ein katholischer Arbeiter verzieht seiner Kirchentreue nichts, wenn er es ablehnt, einem solchen Verein anzugehören. Auch kann niemand dem katholischen Arbeiter die Verpflichtung dazu auferlegen.

Unsere Kollegen werden gut daran tun, sich dieses Biat aus einer katholischen Zeitung zu merken.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. Die Frage, ob eine Reha n a b l ö s u n g am Auge als Betriebsunfall anzusehen ist, wird nach der Rechtsprechung von Fall zu Fall entschieden. Ein Metallarbeiter hatte 40 bis 50 Pfund schwere Lager schilder vom Stapel zu heben, sie auf den Fußboden zu stellen, zu prüfen und wieder auf den Stapel zu setzen. Bei dieser Arbeit verlor er, wie die „Arbeiter-Versorgung“ mitteilt, plötzlich infolge Reha n t a b l ö s u n g die Sehkraft auf dem rechten Auge. Er stellte Rentenansprüche an die Berufsgenossenschaft, die sie aber ablehnte, weil kein Betriebsunfall vorliege, und auch die Berufung beim Schiedsgericht war erfolglos. Beide Instanzen erklärten, daß es sich um eine Gewerbe-frankheit handle. Der Arbeiter aber gab sich mit dieser Entscheidung nicht zufrieden, sondern legte Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein, das seine Rentenansprüche als berechtigt anerkannte.

In der Begründung wurde ausgeführt, daß der Senat auf Grund der angefertigten Ermittlungen es zwar nicht für erwiesen erachtet habe, daß der Kläger, wie er behauptet, bei seiner Arbeit eine je schwerere Erichütterung des Kopfes erlitten hat, daß sie als Ursache der Reha n t a b l ö s u n g angesehen werden könnte. Dagegen war anzunehmen, daß die Reha n t a b l ö s u n g, zu der der Kläger infolge seiner hochgradigen Kurzsichtigkeit besonders disponiert war, an jenem Tage infolge seiner anstrengenden Tätigkeit, seines häufigen Wüdens und des dadurch hervorgerufenen Blutandranges nach dem Kopfe plötzlich verursacht worden ist. Diese Annahme wird durch den Obergutachter unterstützt, welcher das Geben schwerer Lager schilder bei hochgradiger Kurzsichtigkeit als eine für das Auge gefährliche Beschäftigung erklärt und der Meinung ist, daß die Tätigkeit des Verletzten sehr wohl geeignet war, die Erkrankung zum Ausbruch zu bringen. Wenn die Berufsgenossenschaft dagegen ausführt, es liege hier nicht ein Betriebsunfall, sondern eine Gewerbekrankheit vor, so ist ihr entgegenzuhalten, daß der Akt der Reha n t a b l ö s u n g sicherlich ein einmaliges Ereignis ist, das einen Unfall darstellt. Auf eine Gewerbekrankheit dagegen ist möglicherweise die Disposition zu diesem Unfall zurückzuführen, die infolge häufigen Wüdens allmählich immer mehr zunehmende Kurzsichtigkeit. Daß aber infolge solcher Kurzsichtigkeit die Reha n t a b l ö s u n g abloßt, geschieht innerhalb eines kurzzeitigen einmaligen Ereignisses. Hiernach ist das Verden des Verletzten auf ein plötzliches, d. h. in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum eingetretenes Ereignis zurückzuführen, für welches die Berufsgenossenschaft diesen zu entschädigen hat.

Eine Auskunftsstelle für Heimarbeitreform ist am 1. Februar d. J. mit dem Sitz in Berlin, Rellendorfsstraße 29/30, ins Leben gerufen worden. Es verdrankt, wie sie uns mitteilt, ihr Entstehen der Erkenntnis, daß die Gesetzgebung der letzten Jahre die sozialen Verhältnisse der Hausarbeiter nur dann bessern kann, wenn neben den in Frage kommenden Behörden auch die Arbeiterchaft selbst zu verständnisvoller Mitwirkung herangezogen wird. Soweit die gewerkschaftliche Organisation genügend entwickelt ist, ist die Grundlage dafür gegeben, aber bei der schwachen Entfaltung des beruflichen Zusammenhanges in vielen, besonders ländlichen Hausindustrien, fehlt es häufig an den geeigneten Organen. Hier sollen örtliche Hilfskomitees eintreten, die sich aus unabhängigen, über die lokalen Verhältnisse gut orientierten Personen zusammensetzen. Ihre Aufgaben wären: Belehrung der Heimarbeiter in bezug auf die neue Gesetzgebung, Sifelleistung für Gewerbeinspektionen, Polizei und Zentralbehörden, Mitwirkung bei der Bildung von Fauchauschüssen usw. Um die nötigen Vertrauenspersonen zu gewinnen, den Hilfskomitees Material und Anregung zu geben und andererseits ihre Erfahrungen zu sammeln und der Gesamtheit nutzbar zu machen, ist eine gewisse Zentralisation erforderlich, welche durch die Auskunftsstelle für Heimarbeitreform gewährleistet werden soll. Diese Zentrale soll ferner die Aufgabe haben, Material über alle den Heimarbeiterschuß betreffenden Fragen zu sammeln, um nach allen Seiten Auskunft erteilen zu können und Vorarbeit für die spätere Gesetzgebung zu leisten.

Es ist kein Zweifel, daß da, wo Organisationen in genügender Stärke vorhanden sind, sie die gegebenen Stellen sind, bei denen sich der Arbeiter Rat und Hilfe holen kann, die seine Rechte und Interessen bei den genannten Behörden vertreten und auch bei der Bildung der Fauchauschüsse mit ihren

Vorschlägen und durch Schulung geeigneter Personen wertvolle Vor- und Mitarbeit leisten können. Bei dem notorischen Mangel an Organisationskraft besonders in ländlichen und sehr verelendeten Hausindustrien würde man aber alles auf dem alten Standpunkte belassen, wollte man auf das Erwachen der Selbsthilfe warten. Hier müssen andere Faktoren eintreten, um zunächst das wirtschaftliche und kulturelle Niveau zu schaffen, auf dem sich dann die Organisationen der Selbsthilfe aufbauen können.

Konsumverein und Bauern. Interessante Wechselbeziehungen haben sich zwischen dem Konsumverein Lehesten (Thüringen) und den dem Verein angehörenden kleinen Landwirten eines benachbarten Ortes, in welchem der Verein eine Verkaufsstelle unterhält, herausgebildet. Die Landwirte verkaufen jetzt ihre Schlachtrinder nicht mehr dem Viehhändler oder dem Fleischer, sondern schlachten selber. Einen Teil des Fleisches und die Haut behalten sie, und den anderen Teil übernimmt der Konsumverein. Dieser wurde so in die Lage versetzt, das Pfund Fleisch, das in der Qualität dem Fleische, das die Fleischer zum Verkauf bringen, nicht nachstand, per Pfund 15 bis 20 Pf. billiger verkaufen zu können, als es die Fleischer tun. Die Landwirte sind dabei auf ihre Rechnung gekommen, und dem Konsumverein ist ermöglicht worden, in der Zeit der Fleischreue seinen Mitgliedern billiges Fleisch zugänglich zu machen.

Sicherlich läßt sich das Vorgehen dieses Konsumvereins auch anderswo nachahmen.

Ein Pensionsgesetz für Mütter. Im nordamerikanischen Staate Washington ist jetzt ein Gesetz eingebracht worden, das in einem gewissen Sinne als Pensionsgesetz für Mütter bezeichnet werden kann. Die Vorlage, für die beide Häuser der Gesetzgebung stimmen dürften, fordert, daß alle mittellosen Mütter für ein Kind eine monatliche Unterstützung von 15 Dollar erhalten sollen. Für jedes andere Kind soll noch eine Unterstützung von je 5 Doll. zugestanden werden. — Gleichzeitig wird noch eine andere Vorlage eingebracht. In Anbetracht dessen, daß die Familien von Gefängnisinsassen während der Haftzeit der Familienernährer oft die bitterste Not leiden müssen, fordert ein Entwurf der Regierung für die Frauen der Gefängnisinsassen während deren Haftzeit eine tägliche Unterstützung von 1 1/2 Dollar.

Gewervereins-Zeil

§ Dresden. Am Sonntag, den 2. März, fand unsere erste Ortsverbanderversammlung im neuen Jahre statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung eröfnete die Versammlung das Andenken des am Tage zuvor infolge eines Betriebsunfalls verstorbenen Kollegen J u n g e durch Erheben von den Plätzen. Der Verstorbenen war seit langen Jahren in unserer Bewegung tätig, war überall auf dem Posten, wo es galt unsere Sache in Dresden vorwärts zu bringen, und vertrat im Ortsverbande den Ortsverein der Maschinenbauer Dresden-Gotta. Dann wurde in die Tagesordnung und nach Verlesung des Protokolls in die Beratung der Anträge zum Verbandstage eingetreten. Der Vor-sitzende, Kollege E n g e l, leitete sie mit einem kurzen Referat ein. Der Vorstand empfahl vier Anträge, und zwar betreffend die statutarische Anerkennung der Landes- und Bezirksverbände, die Anstellung eines Verbandsbeamten für das Königreich Sachsen, die Umgestaltung des Zentralorgans „Der Gewerbeverein“ und Zentralisation der örtlichen Bildungsmittel der Gewerbevereine. Ramentlich die Anstellung eines Verbandsbeamten rief eine rege Debatte hervor, in der sich alle Redner dahin ausdrückten, daß die Agitation dadurch lebhaft gefördert werden könnte. Auch die Frage der Zentralisationsbestrebungen im Bibliothekwesen wurde eifrig diskutiert. Die Aenderung des Zentralorgans wurde so gedacht, daß der „Gewerbeverein“ noch mehr zu einem prinzipiellen Organ ausgebaut werden soll. Die Versammlung beschloß, diese Anträge an das Verbandsbureau einzulegen und außerdem zu beantragen, die Ortsverbandsbeiträge von 5 auf 10 Pf. pro Quartal zu erhöhen. Unter Ortsverbandsangelegenheiten erlatete Kollege Engel den Kasienbericht für 1912, und nach kurzer zusammenfassender Debatte wurde ihm Entlastung erteilt. Die Agitation für die Frauenversammlung am 3. April wurde dem Ortsverbandsvorstand überwiesen. Nach Besprechung verschiedener interner Angelegenheiten wurde sodann die Versammlung geschlossen.

§ Bälisch. Am 23. Februar fand hier selbst eine öffentliche Gewerbevereinsversammlung statt, zu der vom geschäftsführenden Ausschuß der Kollege K e u - s t e d t, Berlin, erschienen war. Die Versammlung erstreute sich eines guten Besuchs aus den Ortsvereinen außer dem Steinarbeiter in Bälisch, Rosinod und Prosen; außerdem waren einige Gewerbevereinskollegen aus Striegau erschienen. In seinem Vortrage erläuterte Kollege Keustedt den Zweck und den Nutzen der Ortsverbände. Hauptaufgabe derselben sei es, die einzelnen Berufsvereine untereinander in fester Fühlung zu halten und die allgemeinen Fragen am Orte zu er-

